

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Verkauf eines Grundstücks der Kreisstraße K 363 Langgöns - Oberkleen, von insgesamt 110 m² in der Gemarkung Oberkleen Flur 8, Flurstücks 146/2 an die Gemeinde Langgöns
hier: Vorlage an den Kreistag**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstück 146/2, (Kreisstraße K 363) von insgesamt 110 m² siehe Anlage 1, an die Gemeinde Langgöns. Verkaufspreis 1,00 Euro pro qm somit von insgesamt 110 Euro. Die mit dem Verkauf des Geländes verbundenen Kosten (Notar, Gericht, Grunderwerbsteuer etc.) trägt die Gemeinde Langgöns.

Begründung:

Die Gemeinde Langgöns hat einen Feldweg „Am Neufeld“ bei Langgöns - Oberkleen an der Kreisstraße K 363 auf rund 200 m mit Schotter hergerichtet und auf einer Gesamtstrecke von ca. 1.200 m mit Asphalt ausgebaut. Wie kürzlich festgestellt wurde, befindet sich ein 110 m² großer Teil des Feldweges im Eigentum des Landkreises Gießen. Das in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstück 146/2 liegende Grundstück gehört zur Kreisstraße 363, wird aber für Straßenzwecke nicht mehr benötigt. Die Gemeinde möchte die Teilfläche von ca. 110 qm käuflich erwerben.

Als Verkaufspreis wird der Bodenrichtwert zugrunde gelegt. Diese Fläche wurde von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 1 Euro pro qm bewertet.

Das Grundstück soll notariell verkauft werden. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Langgöns.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Einnahmen in Höhe von 110,00 €.

Die Mittel werden verbucht

- im Teilfinanzhaushalt 54.2.01.01 unter der Maßnahme 200.
-

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung